



Die *Feuerwehr*
Gewerkschaft



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im Oktober 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über einen vollen Ausgleich zwischen 48 und 50, 52, oder 54-Stunden-Woche aufgrund EU Recht.

In den letzten Tagen wurde ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bekannt, bei dem vier ver.di- und ein komba-Kollegen aus Bielefeld ihre Mehrarbeit auf Grundlage des EU-Rechts eingeklagt haben. Entgegen aller vorher existierenden Urteile wurde den Klägern eine vollständige, und nicht wie bisher geurteilt, anteilige Rückgewährung der geleisteten Überstunden zugesprochen. Die ver.di Bundesfachgruppe Feuerwehr lässt, sobald die Urteilsbegründung im Wortlaut vorliegt, prüfen, welche Schlussfolgerungen dieses Urteil für die Kollegen zulässt, die ihre Ansprüche bisher nicht geltend gemacht hatten, sowie keinen Vergleich mit ihrem Dienstherrn geschlossen haben. Sobald uns eine qualifizierte Rechtseinschätzung vorliegt, werden wir Euch darüber informieren.

Heilfürsorge – Einführung bei den Feuerwehren sehr zögerlich – es muss vor Ort nachgeholfen werden.

Feuerwehrbeamten im Einsatzdienst, denen aufgrund ihrer Belastung ein gesundheitliches Problem entstehen könnte, kann seit diesem Jahr ab dem 40. Lebensjahr alle 3 Jahre eine Vorsorgekur gewährt werden. Das Problem an den für uns in der Heilfürsorgeverordnung geltenden Regelungen ist jedoch, dass es sich hierbei um eine „Kann-Regelung“ handelt, die jeweils vor Ort in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden muss. Entgegen anders lautender Gerüchte, kann das Innenministerium weder eine Umsetzung der Vorsorgekuren organisieren, noch den Kommunen dies vorschreiben. Unserer Information nach wird derzeit innerhalb des Städtetages BW diskutiert, ob die Städte die Organisation und Abwicklung der Vorsorgekuren über den KVBW abwickeln können. In dieser Frage gab es auch schon Gespräche, die jedoch maximal einen beratenden Charakter haben. Der ver.di-Landesfachgruppenvorstand Feuerwehr empfiehlt daher den ver.di Betriebsgruppen und den Personalräten, die Forderung nach Gewährung der Vorsorgekuren zuerst mit ihrer Amtsleitung und danach mit dem/der zuständigen Bürgermeister/in und Gemeinderat zu diskutieren. Die Amtsleitungen müssten notwendigerweise Stellenschaffungen zur Umsetzung der Heilfürsorgevorschriften innerhalb der Stadtverwaltungen beantragen. Der Gemeinderat jeder Kommune muss dann den Stellenbedarf, sowie die notwendigen Finanzmittel absegnen. Sollten Stadtverwaltungen die Abwicklung der Kuren über den KVBW als Dienstleister anstreben (was sicherlich Sinn machen würde), so muss die Stadtverwaltung auf den KVBW zu gehen. Da sich unserer Information nach noch nicht alle Stadtverwaltungen mit dem Thema Vorsorgekuren für Feuerwehrbeamte beschäftigt haben, müsst ihr diesen Umsetzungsprozess vor Ort aktiv anstoßen und begleiten. Wir als ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr sind euch gerne behilflich, aktiv werden müsste ihr jedoch selbst !!! Von alleine passiert in den meisten Fällen leider gar nichts !!!

Urteil in Reutlingen zum Thema Arbeitszeit nach EU Recht erfolgt

Mit der rechtlichen Unterstützung von ver.di haben 13 Kollegen der BF Reutlingen nach langem Rechtsstreit eine Einigung mit der Stadt Reutlingen erzielt. Die bis zur Umstellung der Arbeitszeit auf das

EU-Recht geleistete Mehrarbeit wurde in einem Vergleich in einem Geldbetrag abgegolten. Die Stadt Reutlingen hatte ver.di in 13 Einzelverfahren gezwungen, weil sie sich keiner Musterklage unterwerfen wollte. Für ver.di war aber klar, das wir hier keine Kosten scheuen, um den betroffenen Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, was uns schließlich auch gelungen ist.

Stand der Umsetzung der Dienstrechtsreform

Abgesehen von den Vorsorgekuren, müssten die sonstigen Punkte, wie die Gewährung von zwei Zusatzurlaubstagen (2 x 8 Stunden Tagesdienst) überall erfolgt sein.

Nun warten wir nur noch auf die von SPD und Grünen zugesagte Senkung der Pensionsaltersgrenze von 62 auf 60 Jahren.

Tarifverhandlungen zur Übergangsversorgung nach TVÖD § 46

Am 11. Oktober 2011 fand das mit der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) vereinbarte Tarifgespräch zur Übergangsversorgung für feuerwehrtechnische Beschäftigte in Frankfurt/Main statt.

Die Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg war an dem Gespräch mit drei Vertretern vertreten. Das waren jedoch noch keine Tarifverhandlungen, sondern nur die Vorstufe dazu. Es ging dabei um die Sachdarlegung beider Seiten. Die VKA wird nun darüber beraten, ob und in welcher Richtung Tarifverhandlungen mit ver.di geführt werden sollen. Die VKA hat unsere Forderung nach materiellen Verbesserungen nicht generell abgelehnt. Das werten wir erst einmal positiv. Sie hat aber darauf hingewiesen, dass 2005 zwischen den Tarifparteien vereinbart wurde, dass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Übergang zur gesetzlichen Rente nur drei Jahre finanziert werden sollten. Davon sollte auch die Krankenversicherung selbst bezahlt werden können und der Gang zur Arbeitsagentur nicht notwendig sein. Sie möchte auch bei der bisherigen Form der Übergangszahlung im Grundsatz bleiben. Auch die alte Übergangsversorgung des BAT sei nur auf drei Jahre ausgelegt gewesen. Auch hier habe das Arbeitsverhältnis nicht fortbestanden und die Krankenversicherung musste selbst bezahlt werden. Die VKA gestand aber zu, dass sich in der Zwischenzeit gesetzliche Rahmenbedingungen geändert hatten und bot an, die notwendigen Mittel neu durchzurechnen. Ver.di hat der VKA ihrerseits die Forderung nach einer monatlichen Zahlung unter Freistellung der Arbeitspflicht bis zur Regelaltersgrenze überreicht und beharrt auf einer materiellen Gleichstellung mit den Feuerwehrbeamten. Die VKA wies jedoch materielle Vergleiche zum Beamtenrecht entschieden zurück.

Es wird nicht einfach sein, in Verhandlungen zu einem akzeptablen Ergebnis zu gelangen. Wir werden und uns daher in der kommenden Entgelttarifrunde 2012 auch als Feuerwehrleute aktiv zeigen müssen, um mehr Druck auf die Arbeitgeber aufzubauen.

Gespräch mit hauptamtlichen Kommandanten und dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes - Verbeamtung bei Kommunalen Feuerwehren in Baden-Württemberg

In einer ersten Veranstaltung trafen sich die in ver.di organisierten hauptamtlichen Kommandanten sowie der Präsident des Feuerwehrverbandes BW Dr. Knödler, um sich über die derzeitige Situation bei der Übergangsversorgung nach TVÖD § 46 sowie den Modalitäten einer Verbeamtung zu informieren.

Diese Veranstaltung wurde sehr positiv aufgenommen und daher in Zukunft sicherlich auch zu anderen Themen wiederholt. Gerne stehen wir Feuerwehren, deren Mitarbeiter und Führungen mit dem Gedanken spielen, eine Verbeamtung der Feuerwehrkräfte innerhalb der Stadtverwaltung anzustoßen, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter